



**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/1418**

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Nachrichtlich:**

Ministerium für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
24 - Pr 1561/2007

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8971

Datum  
19. Oktober 2010

26.10.10 *Lo*

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes  
Schleswig-Holstein zur IT-Beschaffung und Datenschutz in Universitäten und  
Fachhochschulen (Umdruck 17/1270)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 2009 in der Nr. 25 über die 3. Prüfung zur IT-Beschaffung und Datenschutz in Universitäten und Fachhochschulen berichtet. Der Finanzausschuss hat den Feststellungen des Landesrechnungshofs bei den Beratungen zu den Bemerkungen 2009 zugestimmt. Er hat das Wissenschaftsministerium gebeten, zum 30.09.2010 über den Stand der „Zentralen IT-Beschaffung bei den Hochschulen“ zu berichten, auch über die Prüfung, ob eine weitere Konzentration der Beschaffungsstellen erfolgt ist.

**Konzentration der IT-Beschaffungsstellen**

Das Wissenschaftsministerium teilt im o. g. Umdruck mit, dass es von einer eingehenden Wirtschaftlichkeitsprüfung und Konzipierung einer gemeinsamen Beschaffungsstelle für alle Hochschulen vor dem Hintergrund des Abschlusses eines Rahmenvertrags für die IT-Beschaffungen der Hochschulen Abstand nehmen wolle. Der Landesrechnungshof teilt diese Einschätzung nicht und hat dies am 21.09.2010 dem Wissenschaftsministerium mitgeteilt.

Rahmenvereinbarungen sind öffentliche Aufträge, die vergeben werden können, um die Bedingungen für Einzelaufträge festzulegen. Der Rahmenvertrag bietet den Hochschulen die Möglichkeit, Hard- und Software zu den vereinbarten Bedingungen ohne vorherigen Wettbewerb zu beschaffen. Die Hochschulen sind jedoch nicht verpflichtet, Aufträge ausschließlich über den Rahmenvertragspartner zu vergeben. Der Spezialbedarf soll weiterhin durch Einzelausschreibungen beschafft werden. In den Beschaffungsstellen der Hochschulen müssen demnach weiterhin Vergabekennntnisse zur Verfügung stehen. Der Landesrechnungshof hält deshalb seine Empfehlung aufrecht, Beschaffungsstellen auf wenige Standorte zu konzentrieren. Grundlage dieser Prüfung muss eine nach § 7 LHO vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sein.

### **IT-Strategie und -Konzepte, Datenschutzdefizite**

Der Finanzausschuss hat das Wissenschaftsministerium darüber hinaus aufgefordert, zum 31.12.2010 über die IT-Strategien und -Konzepte der Hochschulen, den Stand der Kooperation und die Beseitigung der Datenschutzdefizite zu berichten.

Das Wissenschaftsministerium teilt hierzu in dem o. g. Umdruck mit, dass ein Arbeitskreis der Arbeitsgruppe ITSH.edu die erforderlichen Sicherheits- und IT-Konzepte erarbeiten will. Der Landesrechnungshof begrüßt die Vorgehensweise, Synergien bei der gemeinsamen Erarbeitung der Konzepte zu generieren. Gleichwohl sind insbesondere bei der IT-Konzeption und der IT-Gesamtplanung Vorarbeiten jeder Hochschule notwendig, die dann in mögliche Sicherheitskonzepte einfließen. Bestandsaufnahme und Zielsetzung der IT-Konzeption sind ein universitätsweiter, integrativer Planungsprozess. Wesentliche Elemente dieser Planung sind

- die strategischen Ziele der IT,
- die IT-Organisation,
- bedeutsame IT-Vorhaben,
- die IT-Dienste für Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung,
- die IT-Ressourcen,
- die IT-Sicherheit,
- Kosten und Nutzen der geplanten IT-Maßnahmen sowie
- deren Finanzierung.

Die Hochschulen müssen Überlegungen anstellen, welchen Beitrag die IT zu den langfristigen Zielen leisten kann. Anhand dieser Zielvorgaben muss im Rahmen eines IT-Controllings der Erfolg der Maßnahmen überprüft werden. IT-Konzeption ist demnach Führungsaufgabe innerhalb der Hochschulen. Lediglich gewisse Vorarbeiten können in einem hochschulübergreifenden Arbeitskreis geleistet werden.

Der Landesrechnungshof hat das Wissenschaftsministerium am 21.09.2010 um Übersendung der IT-Konzepte der einzelnen Hochschulen bis zum 30.11.2010 gebeten, um die Diskussion im Finanzausschuss vorzubereiten.

### **Innenrevision**

Der Landesrechnungshof hat wiederholt seine Auffassung mitgeteilt, dass die Revision vorrangig intern zu organisieren sei. Darüber hinaus sollte der Kooperationsgedanke gestärkt werden. Eine Zusammenarbeit der Muthesius Kunsthochschule mit der Fachhochschule Kiel bzw. der Fachhochschule Westküste mit Flensburg sei anzustreben. Eine externe Prüfung kann die interne nicht ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Eggeling', written in a cursive style.

Dr. Eggeling